



## **Antrag auf Förderung einer Veranstaltung im Deggendorfer Kapuzinerstadl**

*- Bitte beiliegende Hinweise beachten -*

Veranstalter (Bezeichnung, Sitz, Anschrift, Vorstand, Telefonnummer)

---

---

Veranstaltungsbeschreibung (Art, Titel, Inhalt, Datum, Uhrzeit)

---

---

---

- Aussagekräftige Unterlagen liegen bei
- Kostenvoranschlag der Deggendorfer Kultur- und Kongresszentrums GmbH liegt bei

### **Unterschriftsleistung durch Veranstalter:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Ausfüllen durch die Stadt Deggendorf:**

Förderantrag ging ein am: \_\_\_\_\_

- GENEHMIGT
- ABGELEHNT

Unterschriftsleistung durch Verantwortlichen der Stadt Deggendorf:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## HINWEISE

=====

1. Gefördert werden können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Veranstalter, die nicht gewinnorientiert ihre kulturellen Veranstaltungen im Kapuzinerstadl durchführen.
2. Von der Förderung ausgeschlossen sind demnach kommerzielle Veranstaltungen, Veranstaltungen mit kommerzieller Beteiligung, sowie Tagungen, Seminare und Veranstaltungen mit betriebs- oder vereinsinternem Charakter.
3. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
4. Der formelle Förderantrag ist im Kulturamt der Stadt Deggendorf  
**- Stadt Deggendorf, Kulturamt, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf -**  
im Vorjahr des Veranstaltungstermins einzureichen.
5. Der Kulturbeirat der Stadt Deggendorf entscheidet zweimal im Jahr über die eingereichten Anträge.
6. Jede Veranstaltung wird nur einmal pro Jahr gefördert. Das Förderprogramm umfasst maximal 10 Veranstaltungen im Jahr.
7. Der Förderungsbetrag beinhaltet die zum Antragszeitpunkt im Anmietungsvertrag geltende Grundmiete sowie die Nebenkosten. Externe Zusatzkosten, welche nicht in der Preisliste des Kapuzinerstadls enthalten sind, werden nicht gefördert.
8. Die Auszahlung der entsprechenden Fördersumme an den Antragssteller erfolgt nach Einreichung der Rechnung der Deggendorfer Kultur- und Kongresszentrums GmbH zur Anmietung des Kapuzinerstadls. 10 % des Gesamtbetrages verbleiben als Eigenanteil beim Veranstalter.